

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 23.06.2014

Anerkennung der Waldbande gUG als Träger der freien Jugendhilfe		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2014-36-JHA23.06.	
	1 Anlage	
	13.05.2014	
<u>Beratung:</u>	23.06.2014	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Die Waldbande gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

I. Voraussetzungen

1.

Nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz kann als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wer

- a. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 KJHG tätig ist,
- b. gemeinnützige Ziele verfolgt,
- c. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist, und
- d. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

2.

Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz ist notwendig

- a. die Träger müssen ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben und sich überwiegend an baden-württembergische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden,
- b. im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit zu leisten,
- c. den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts zu genügen,
- d. den Nachweis zu erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind,
- e. im Rahmen der Zielsetzung und Satzung jedermann die Teilnahme zu ermöglichen,
- f. über fachlich geeignete Mitarbeiter/innen zu verfügen,
- g. sich zu verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen,
- h. die Gewähr dafür zu bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

3.

Entsprechend den Hinweisen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 ist bei der Anerkennung die Bereitschaft des Trägers zu prüfen, wie er den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten angeht und wie er die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72a SGB VIII sicherstellen will. Die öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe setzt also die Bereitschaft zur Übernahme der Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII, insbesondere die Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen voraus,

II. Die Gesellschaft -Waldbande gemeinnützige UG-

Die Gesellschaft „Waldbande gemeinnützige UG“ wurde im Mai 2012 mit Sitz in Korb gegründet und im Juni 2013 als gemeinnützige Unternehmensgesellschaft eingetragen. Die Waldbande gUG beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 745064 eingetragen.

Das Finanzamt Waiblingen hat die Gesellschaft mit vorläufiger Bescheinigung vom 11.06.2013, Az.: 90080/25348 SG: 02/04 als gemeinnützig anerkannt.

Für die Geschäftsführer der gemeinnützigen UG Carola Wolfinger und Wolfgang Liedtke liegen Bescheinigungen über die Teilnahme an Schulungen zum §8a SGBVIII – Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe vor

III. Personen und Finanzierung

Finanziert wird die Waldbande gUG ausschließlich über Teilnehmerbeiträge. Die beiden Geschäftsführer betreuen in der Regel die Angebote selbst. Bei Freizeitgruppen ab 20 Teilnehmer/innen oder bei Aktionen wie dem Felsenklettern werden unterstützend Übungsleiter als Honorarkräfte angestellt

IV. Stellungnahme des Kreisjugendamts

Die Waldbande gUG ist ein naturerlebnispädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche. Die Angebote finden im Freien statt. Von der Gemeinde Korb wurde ein Grundstück gepachtet auf welchem, für extreme Wetterlagen, ein beheizbarer Bauwagen als Unterkunft zur Verfügung steht.

Unternehmenszweck ist gemäß dem Gesellschaftervertrag die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Förderung des Sports. Die Waldbande gemeinnützige UG leistet einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Trägergemeinschaft setzt sich für die Erweiterung der Selbstkompetenzen, der sozialen Kompetenzen und der Handlungskompetenzen mittels sport-, natur- sowie erlebnispädagogischen Methoden ein. Die pädagogische Konzeption (siehe Anlage) sieht einen Betrieb mit festen Gruppen sowie Ferienangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahren vor.

Derzeitige Angebote der Waldbande gUG:

- eine feste Gruppe für Kinder ab sechs Jahren, Freitagnachmittags, momentan mit 12 Kindern
- seit März 2014 eine feste Gruppe für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, jeden ersten Samstag im Monat ganztägig, momentan mit 10 Kindern und Jugendlichen
- Ferienprogramme
- Kindergeburtstage
- Kooperationsprojekte mit den Korber Kindergärten sowie dem Elternkolleg Fellbach sind derzeit in Vorbereitung
- Kooperationsangebote mit der Kunstschule „die Klammer“ in Weissach i. T.

Projekte mit den derzeitigen Teilnehmer/innen:

- Müllbeseitigungspatenschaft für einen Spielplatz
- Kunstprojekt 2015 – Skulptur für den Korber Skulpturenpfad erarbeiten, herstellen, ausstellen

Nach Prüfung des Fachbereichs Jugendarbeit bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Die Gesellschaft gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des §75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.